



Allgemeine Geschäftsbedingungen des SPARKASSEN Challenge Heilbronn powered by Audi 2018

1. Wettkampfordnungen

Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfordnungen der Deutschen Triathlon Union DTU. Der Teilnehmer erklärt sich mit diesen ausdrücklich einverstanden.

2. Teilnahmebedingungen

2.1 Teilnehmen kann jeder, der sich ordnungsgemäß angemeldet und akkreditiert hat, die AGB und den Haftungsausschluss anerkannt hat und im Besitz einer offiziellen Startnummer des Challenge Heilbronn 2018 ist.

2.2 Zugelassen sind für alle Distanzen und Staffeln nur Personen, die spätestens zur Abholung der Startunterlagen im Race Office und Anerkennung der Haftungsfreistellung volljährig sind. Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich.

2.3 Jeder Teilnehmer muss an der Wettkampfbesprechung teilnehmen (Pflicht). Bitte beachten sie insbesondere die Hinweise in ihren Wettkampf-/Startinformationen, die auch u.a. auf Gefahrenstellen hinweisen. Die Aufzählung der dort aufgezeigten Gefahrenstellen ist jedoch nicht abschließend.

3. Teilnehmerpflichten

3.1 Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an der Veranstaltung, gegebenenfalls nach Konsultation eines Arztes, selbst zu beurteilen. Er hat für eine einwandfreie Ausrüstung zu sorgen und muss während des Radfahrens einen Helm tragen, der den DTU-Bestimmungen entspricht.

3.2 Den Hinweisen und Vorgaben des Veranstalters und den Anweisungen der Hilfskräfte ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des betreffenden Teilnehmers vorzunehmen.

3.3 Das gesamte Rennen findet im öffentlichen Straßenraum statt. Die Regelungen des Straßenverkehrsgesetzes inklusive aller hierzu ergangenen Verordnungen insbesondere der Straßenverkehrsordnung finden Anwendung. Der Teilnehmer ist verpflichtet diese Regelungen zu beachten.

4. Vertragsschluss

4.1 Die Anmeldung ist durch die Überweisung des Startgeldes rechtsverbindlich. Jeder Teilnehmer kann sich nur einmal anmelden, d.h. bei einer doppelten Anmeldung durch ein und dieselbe Person entsteht kein Anspruch auf einen zweiten Startplatz oder Rückerstattung des Startgeldes.

4.2 Der Vertrag kommt zustande, wenn der Teilnehmer durch ausdrückliches Anklicken die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Wettkampfordnung der DTU anerkannt hat.

4.3. Der Vertrag kommt zum Standard-Teilnahmepreis zustande.

4.4. Zahlt der Teilnehmer innerhalb von sieben Tagen nach seiner Anmeldung, erhält er den jeweils zum Zeitpunkt seiner Anmeldung geltenden Vorzugspreis.

4.5. Der Veranstalter behält sich bei Nichtbezahlung bis zum 30. April 2018 vor, die angemeldete Person von der Startliste zu streichen. Der Veranstalter behält jedoch den vollen Anspruch auf die Teilnahmegebühr nach Punkt 4.4 und 4.5. dieser AGB.

4.6. Eine Nachmeldegebühr in Höhe von 25 Euro wird nur dann fällig, wenn die Anmeldung nach dem 31.05.2018 erfolgt.

4.7. Alle Gebühren enthalten 19% Mehrwertsteuer, sowie die Veranstalterabgabe an den BWTV.

5. Startunterlagen

Der Teilnehmer erhält seine Startunterlagen bei der Akkreditierung nur gegen Vorlage seines Personalausweises/Reisepasses. Ist der Teilnehmer verhindert, hat er dafür zu sorgen, dass die Startunterlagen von einer schriftlich bevollmächtigten Person abgeholt werden. Die Unterlagen werden nicht zugesendet.

6. Rücktritt durch den Teilnehmer

6.1 Bei Nichtteilnahme (ohne Rücktritt) erfolgt keine Rückerstattung der Startgebühr. Ein Startrecht für das folgende Jahr ist nicht möglich.

6.2 Ein Startplatztausch ist ausgeschlossen.

6.3 Ein Rücktritt ist nur bis zum 31. Mai 2018 möglich. Nach diesem Zeitpunkt ist ein Rücktritt nicht mehr möglich.

6.4 Bei einem Rücktritt werden Euro 50,- Bearbeitungsgebühr fällig und werden direkt mit der Teilerstattung verrechnet.

7. Ausfall und Änderungen der Veranstaltung

Bei Ausfall oder Änderung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden, wie An- und Abreisekosten oder Hotelkosten. Bei Nichtantritt verfällt jeglicher Anspruch.

8. Haftung

8.1 Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

8.2 Die Haftung des Veranstalters beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, auch gegenüber Dritten. Dies gilt auch für die vom Veranstalter eingesetzten Firmen und Helfer. Die Haftung des Veranstalters für andere Schäden als solche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruht. Die Haftung für fahrlässige, aber nicht grob fahrlässig verursachte Sachschäden ist der Höhe nach auf die vom Veranstalter unterhaltene verkehrsübliche Haftpflichtversicherung beschränkt.

8.3 Der Veranstalter haftet nicht für Ausrüstungsgegenstände, die in der Wechselzone abhandenkommen oder für andere abhanden gekommenen Gegenstände der Teilnehmer.

8.4 Mit Empfang der Startnummer erklärt der Teilnehmer verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Der Teilnehmer hat für einen entsprechenden Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz selbst zu tragen.

8.5 Kosten, die bei der Inanspruchnahme von Rettungsdiensten und der gleichen anfallen, trägt der Teilnehmer selbst.

8.6 Der Teilnehmer muss beim Abholen der Startunterlagen durch seine Unterschrift bestätigen, dass er die Verzichtserklärung, die Haftungsfreistellung und das Reglement gelesen und verstanden hat und diese in vollem Umfang anerkennt.

9. Datenerhebung und Datenverwertung

9.1 Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die in der Anmeldung genannten Daten erfasst und weitergegeben sowie im Zusammenhang mit auf der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews ohne Vergütungsanspruch veröffentlicht und vom Veranstalter genutzt werden dürfen.

9.2 Der Teilnehmer erklärt sich mit der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Zusendung von Fotos des Teilnehmers während des Wettkampfes, die von einer vom Veranstalter beauftragten Firma produziert werden, einverstanden.

10. Schlussklausel

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGB's unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, eine neue Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit der ungültig gewordenen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.